

b) Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung in Gladbeck

Nach § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung jährlich den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortzuschreiben. Dabei ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses festzulegen, welche Gruppenformen und Betreuungsumfänge im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Aktuelle Entwicklungen zu den Bevölkerungsdaten und zu den Bedarfen in den Sozialräumen sind dabei zu berücksichtigen.

Schon ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Zum Start des Kindergartenjahres im August konnten sich 607 Kinder über einen Kindergartenplatz freuen. 619 der angemeldeten Kinder haben eine Abgabe erhalten. Die Versorgungsquote der unter Dreijährigen (4 Monate bis 2 Jahre) liegt bei 27,9 Prozent mit 663 Plätzen. Es fehlen noch 278 U3-Betreuungsplätze für eine Versorgungsquote von 98 %. Bei dieser Altersgruppe ist die Unterversorgung allerdings nicht so gravierend, da hier der Betreuungsbedarf nicht so hoch ist, wie bei den Drei- bis Sechsjährigen. Bei denen beträgt die Versorgungsquote 92,4 % mit 2.241 Plätzen. Es fehlen noch 184 Betreuungsplätze für eine Versorgungsquote von 98 %.

Über den Kita-Navigator sind aktuell 143 Kinder (Stand 11.08.2021) registriert, die noch keinen Platz erhalten konnten sowie weitere 255 Kinder, die für einen Platz ab dem 01.08.2021 keine Zusage erhalten haben. Das sind zum 1. August 398 Kinder. Die Kita-Ausbauplanung bis 2025/2026 wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2021 vorgestellt.

In der Sitzung wird ergänzend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrat

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: